

Konsens erzielt und Minderheitsvoten berücksichtigt werden. Dort herrscht in der Regel ein Arbeitsklima, das für andere Ebenen der parlamentarischen Arbeit beispielgebend sein könnte.

Meine Damen und Herren! Das hier eingebrachte Arbeitsförderungsgesetz ist in enger Anlehnung an das entsprechende bundesdeutsche Gesetz entstanden. Dies dient der Rechtsgleichung. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Es ist immer unsere Auffassung gewesen, daß Arbeitsförderung den Vorrang vor finanzieller Sicherung bei Arbeitslosigkeit haben muß. Das ist eigentlich eine anerkannte Auffassung. Auch Ulf Fink, der sozialpolitische Sprecher der bundesdeutschen CDU, betont immer wieder, daß es am Ende kostengünstiger ist, Arbeitsförderung statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Das soll nun nicht heißen, daß die Finanzierung der Arbeitslosigkeit zu kurz kommen darf. Jeder Arbeitslose wird ab Juli mindestens - ich betone mindestens - 495 D-Mark erhalten. In der Regel werden die Arbeitslosengelder höher sein, nämlich 68% des Arbeitsentgeltes. Bei längerdauernder Arbeitslosigkeit unterliegt das Arbeitslosengeld ebenso der Dynamisierung wie die Renten, d. h. es wird dem jeweils geltenden Lohnniveau angepaßt. Arbeitslose werden also jede Steigerung des Arbeitsentgeltes, die die Gewerkschaften durchsetzen, in einer Erhöhung ihres Arbeitslosengeldes verspüren.

Aber die Finanzierung von Arbeitslosigkeit kann bei langandauernder Arbeitslosigkeit weder die sozialen noch die psychologischen Probleme der Betroffenen lösen. Deshalb kommt es darauf an, die Arbeitslosenquote so gering wie möglich zu halten und die Arbeitslosigkeitsdauer so kurz wie möglich. Diese Zielstellung ist in den §§ 1 und 2 des Gesetzes eindeutig formuliert.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Bundesgesetz. Kurzarbeit, die sicherlich langfristig kein guter sozialpolitischer Zustand ist, aber vorübergehend besser als Arbeitslosigkeit, ist flächendeckend im gesamten Gebiet der DDR möglich. Das Kurzarbeitsgeld wird in voller Höhe vom Arbeitsamt finanziert und belastet nicht die Betriebe. Es besteht die Möglichkeit, daß bestehende Betriebe in vom Arbeitsamt finanzierte Qualifizierungsgesellschaften umgewandelt werden können. Und es besteht Zugang zu Bildungsmaßnahmen, ohne daß die Kündigung unmittelbar drohen muß.

Zur Finanzierung dieser Arbeitsförderungsmodelle stehen entsprechend dem Staatsvertrag Mittel aus der Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Bei allem Klärungsbedarf in Einzelfragen halten wir dieses Gesetz für geeignet, der Lösung der uns, besonders unseren Arbeitnehmern, bevorstehenden arbeitsmarktpolitischen Probleme eine solide rechtliche Grundlage zu geben. - Danke schön.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 nicht vor. Wir kommen deshalb zur Beschlußfassung.

Wer mit der Überweisung des Arbeitsförderungsgesetzes, verzeichnet in der Drucksache Nr. 58, und des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft, verzeichnet in der Drucksache Nr. 59, an die von mir vorhin genannten Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wird so verfahren. Ich stelle Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe  
- Sozialhilfegesetz -  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 64).**

Die Behandlung dieses Gesetzes erfolgt ebenfalls in 1. Lesung. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an folgende Ausschüsse zur Beratung zu überweisen: den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführenden Ausschuß, den Ausschuß für das Gesundheitswesen, den Ausschuß für Familie und Frauen, den Haushaltsausschuß und den Rechtsausschuß.

Zur Geschäftsordnung?

#### **Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):**

Ist es nicht sinnvoll, die Federführung dem Ausschuß für Familie und Frauen zu überlassen; denn das entsprechende Ministerium ist ja das für dieses Gesetz zuständige Ministerium. Es liegt dafür ein Antrag vor.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Es liegt ein Antrag seitens des Ausschusses vor. Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, als federführenden Ausschuß den Ausschuß für Familie und Frauen zu benennen,...

(Zurufe: Nein)

Hier sind Gegenstimmen? Dann müssen wir dazu abstimmen. Wer dafür ist, daß der Ausschuß für Arbeit und Soziales federführender Ausschuß wird, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Bitte das Gesetz noch einmal nennen!)

Es geht um das Sozialhilfegesetz, Gesetz über den Anspruch auf Sozialhilfe.

#### **Frau BARBE (SPD):**

Ich kann das noch einmal bestätigen: Wir haben am Mittwoch einen Antrag an das Präsidium eingereicht. Ich nehme an, dort liegt ein Versäumnis oder ein Mißverständnis vor. Das Sozialhilfegesetz müßte in der Federführung des Ausschusses für Frauen und Familie verabschiedet werden.

(Widerspruch bei CDU/DA und DSU)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Ich bitte um Entschuldigung, aber im Präsidium sind wir uns hier nicht einig, daß ein solcher Antrag Vorgelegen hat. Wir hatten das deshalb so benannt. Aber das ist ja kein Hindernis, da wir über die Federführung sowieso noch hier entscheiden müssen. Wer für die Federführung des Ausschusses Arbeit und Soziales ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

Entschuldigung, ich muß das zurücknehmen. Ich muß ja über den Antrag abstimmen lassen. Ich würde den Antrag noch einmal neu formulieren. Hier stand ein Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen, und über den bitte ich jetzt abzustimmen. Wer also mit dem Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen, daß er federführend wird, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Ich glaube, hier müssen wir auszählen lassen. Stimmenthaltungen? - Ein Geschäftsordnungsantrag.

#### **Dr. ALTMANN (CDU/DA):**

Ich denke, wir begehen hier einen Formfehler. Wir können erst dann, wenn der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen ist, festlegen, welcher Ausschuß federführend sein soll.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Ich denke, daß es keine Unkorrektheit ist, wenn wir vor Überweisung in die Ausschüsse abstimmen, wer federführender Aus-